

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
der Derenko Gesellschaft m.b.H.  
(im Folgenden „Derenko“)

- 1) **AUFTRAGSRUNDLAGEN**  
Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine gesonderten Regelungen aufscheinen, gelten als Grundlage für diesen Vertrag die O-NORMEN A\_2060, B\_2110 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**  
Sofern nicht abweichend in unserem Kostenvoranschlag oder unserer Auftragsbestätigung vereinbart, sind 35% der Auftragssumme bei Auftragserteilung, 35% vor Montagebeginn oder vor dem vereinbarten Liefertermin (Eingang 3 Werktage davor), 25% vor der letzten Baustellenwoche und der Rest nach Fertigstellung der Arbeiten zum ordentlichen Gebrauch zur Zahlung fällig. Auf das Recht auf Sicherstellung gemäß § 1170b ABGB wird hingewiesen. Bei Auftragssummen ab € 15.000,00 (inkl. USt.) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung (vor dem Bestellwesen) eine Zahlungsgarantie Ihres Bankinstitutes in der Höhe der entsprechenden Auftragssumme (inkl. USt) an uns zu übergeben. Bei nicht rechtzeitiger Übergabe der Garantie verschieben sich die weiteren Liefer-, Montage und Fertigstellungstermine entsprechend.
- 3) **PREISE; ANGEBOTE**  
Die angeführten Preise sind Nettopreise (ohne USt.). Wir sind berechtigt, aufgrund gestiegener Lohn- bzw. Lohnnebenkosten, sowie gestiegener Materialkosten (auch aufgrund von Währungsschwankungen beim Import von Rohstoffen bzw. Komponenten von Zulieferern) die Erhöhung im angemessenen Umfang an Sie weiterzugeben. Unsere Informationen sind unverbindliche Anforderungen zur Abgabe einer Bestellung. Ein Vertrag kommt daher erst durch firmenmäßige Zeichnung einer Auftragsbestätigung oder eines Kostenvoranschlages zustande. Eine bloße Zugangsbestätigung nach Erhalt einer Bestellung gilt noch nicht als Auftragsbestätigung oder Kostenvoranschlag (siehe Punkt 4).
- 4) **AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**  
Nach Annahme des von uns gelegten Angebotes erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung, die innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum firmenmäßig gefertigt an uns zu retournieren ist. Wird die Auftragsbestätigung später als 8 Tage an uns retourniert, verlängern sich die Liefer-, Montage und Fertigstellungstermine entsprechend. Weicht unsere Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Angebot ab und widersprechen Sie nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich, so gelten diese Abweichungen als genehmigt. Ein von Ihnen gezeichnete Kostenvoranschlag gilt als Auftrag und Auftragsbestätigung.
- 5) **STORNO**  
Eine Auftragsstornierung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. § 1168 ABGB wird einvernehmlich abbedungen. Im Falle der Stornierung haben Sie eine Stornogebühr in der Höhe von 30% der Auftragssumme zu entrichten. Wir behalten uns jedoch vor, jenen Nachteil, der uns entstanden ist und durch die Stornogebühr nicht gedeckt ist (insbesondere das darüberhinausgehende Honorar), gesondert geltend zu machen. Wir behalten uns das Recht vor, innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt einer unterfertigten Auftragsbestätigung oder eines gezeichneten Kostenvoranschlages ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurückzutreten.
- 6) **LIEFER-, MONTAGE-, FERTIGSTELLUNGSTERMINE**  
Die endgültigen Termine und Fristen, sofern sie nicht bereits in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt und sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten. Vereinbarte Fristen beginnen erst, wenn die konkrete Ausführung des Vertragsgegenstandes mit uns in allen Einzelheiten vereinbart ist. Nachträgliche Änderung des Vertragsgegenstandes, soweit nicht eine bloße Einschränkung unseres Leistungsumfanges besteht, unterbrechen vereinbarte Fristen, die erneut zu laufen beginnen und vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend. Wir behalten uns vor Teillieferungen vorzunehmen, sowie diese gesondert und sofort zu verrechnen. Sind wir mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes in Verzug, so können Sie schriftlich eine mit Rücktrittsdrohung verbundene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen. Erfolgt innerhalb dieser Nachfrist keine Lieferung so sind Sie berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, stehen Ihnen nur zu, wenn der Lieferverzug bzw. die Nichtlieferung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht. Wird der Vertragsgegenstand nach dem vereinbarten Liefertermin aus nicht von uns zu vertretenden Gründen für Sie aufbewahrt, so tragen Sie die Leistungs- und Preisgefahr für die Zeit der Lagerung. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den Vertragsgegenstand für Sie bei einem Lagerhalter einzulagern oder, falls eine Lagerung bei uns erfolgt, Kosten zu berechnen, wie sie ein Lagerhalter üblicherweise berechnen würde. Liefertermine sind bei Montagearbeiten Fertigstellungstermine. Bei Montagen müssen Sie den Montagebeginnstermin einhalten, insbesondere die Zugänglichkeit zum Objekt gewährleisten, entsprechende Vorleistungen wie Trocknungszeiten berücksichtigen und die notwendigen Energien wie Strom, Wasser, etc. kostenlos zur Verfügung stellen und eine Montage nach den geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen ermöglichen (WC, Beleuchtung, Heizung, usw.), und die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes einhalten, ansonsten sind wir berechtigt, Lagerungskosten zu berechnen. Verzögern sich die Liefer-, Montage- oder Fertigstellungstermine trotz Leistungsbereitschaft unsererseits aus in Ihrer Sphäre liegenden Umständen (z.B. Verzögerung von Vorarbeiten, keine Zugänglichkeit zum Objekt usw.), sind alle daraus entstehenden Nachteile und Schäden (z.B. Lagergebühren von Lieferanten, Preiserhöhungen) von Ihnen zu tragen. Vereinbarte Zahlungstermine sind in diesem Fall ungeachtet der Verzögerung der Liefer-, Montage- oder Fertigstellungstermine einzuhalten.
- 7) **AUFRECHNUNGSVERBOT UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**  
Im Fall von Mängeln am Vertragsgegenstand steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht, wertmäßig auf den Umfang des Mangels beschränkt, zu. Ansonsten sind Sie zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen nicht berechtigt. Ferner verzichten Sie auf die Einrede des nichterfüllten bzw. nichtgehörig erfüllten Vertrages. Bei offenkundigen Rechnungsfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen, oder irrtümlich unrichtig eingesetzten Preisen, werden die Differenzbeträge nachgefordert oder vergütet.
- 8) **GEWÄHRLEISTUNG**  
Mängel sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder Irrtumsansprüche binnen angemessener Frist schriftlich unter möglichst genauer Beschreibung des Mangels gemäß § 377 UGB zu rügen. Versteckte Mängel sind binnen angemessener Frist nach deren Bekanntwerden schriftlich bei sonstigem Verlust sämtlicher Rechte zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr. Ersetzt werden nur Mängel, die bereits bei Übergabe vorhanden waren. Für den Fall, dass Mängel hervorkommen, werden wir ordnungsgemäße Mängelbehebung durchführen bzw. Fehlendes nachtragen. Das Recht auf Preisminderung oder Wandlung ist ausgeschlossen. Werden Mängel trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung nicht behoben oder wurden diese erfolglos behoben, sind Sie berechtigt, je nach Art der Mängel auch Wandlung oder Preisminderung geltend zu machen. Verschleißteile wie Leuchtmittel, Bankbezugstoffe etc. sind von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.
- 9) **VERZUG**  
Für den Fall, dass Sie mit der Zahlung in Verzug sind, verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat. Alle anfallenden Mahn- und Betreibungskosten, insbesondere auch jene eines Inkassobüros, werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle des Annahmeverzuges haben Sie neben den in Pkt. 7 erwähnten Folgen auch noch die sich aus dem Verzug ergebenden Mehrkosten (z. B. mehrfache Anfahrtszeit, Stehzeiten, Lagerkosten usw.) zu tragen.
- 10) **EIGENTUMSVORBEHALT UND RÜCKNAHMERECHT**  
Sämtliche Lieferungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Zahlung unser Eigentum. Sollten Sie die Lieferungen schon vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises weiter veräußern, treten Sie schon jetzt im Voraus allfällige Forderungen an uns ab, die Ihnen aus der Weiterveräußerung der Lieferungen entstanden sind. Wir behalten uns das Recht der Rückholung (Entfernung) der von uns gelieferten Ware unter Aufrechterhaltung des Vertrages vor, wenn bei Fälligkeit trotz Mahnung keine vollständige Bezahlung erfolgt.
- 11) **HAFTUNG**  
Wir haften Ihnen gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die von Derenko erbrachten Leistungen (insbesondere Planungsleistungen) basieren auf Unterlagen und Informationen des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche, selbst veranlasste, oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, übernimmt Derenko keine Haftung. Allfällige zivilrechtliche Verfahren nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (inklusive Schlichtungsverfahren) können durch die Beratung und Planung aufgrund der rechtlichen Gestaltung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung von Derenko für Ansprüche die von Betroffenen gegen den Auftraggeber erhoben werden ist ausgeschlossen. Eine Haftung von Derenko für Mängelfolgeschäden ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12) **SCHRIFTFORM; UNVERBINDLICHKEITEN MÜNDLICHER ZUSAGEN**  
Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit. Auch sonstige Zusagen oder Vereinbarungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Mündliche Absprachen sind für uns somit unverbindlich.
- 13) **ANDERE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
Andere als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von uns nicht akzeptiert und sind somit nicht Vertragsbestandteil.
- 14) **URHEBERRECHT/GEISTIGES EIGENTUM**  
Sämtliche Planungs- und Agenturleistungen von Derenko, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Muster, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, technische Unterlagen, Kataloge, Abbildungen und dergleichen) bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im (geistigen) Eigentum von Derenko und können jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung dieser Leistungen für den vertraglich vereinbarten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Veränderung, Veröffentlichung und/oder Vorführung unserer Leistungen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an unseren Leistungen für den vereinbarten Verwendungszweck setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von uns in Rechnung gestellten Honorare voraus. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Derenko Ideen, Konzepte oder dergleichen präsentiert wurden, die bereits vor der entsprechenden Präsentation bei dem potentiellen Kunden bestanden haben, so hat er dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung des Entstehens bzw. der Entwicklung des in Frage stehenden Konzepts erlauben, bekannt zu geben. Sofern dies nicht erfolgt, gilt als vereinbart, dass Derenko dem potentiellen Kunden eine für ihn vollkommen neue Idee bzw. ein vollkommen neues Konzept präsentiert hat.
- 15) **MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN**  
Der Kunde stellt sicher, dass bei allen Leistungen und Vorleistungen, welche Derenko zur Auftragsbefriedigung vom Kunden zur Verfügung gestellt werden (wie etwa Unterlagen, Fotos, Logos, etc.), die Rechtsverhältnisse hinsichtlich dieser Leistungen und Vorleistungen so beschaffen sind, dass Derenko bei der Erfüllung der Vertragspflichten keinen Eingriff in die Immaterialgüter-, Leistungsschutz-, Know-how- und/oder Bearbeitungsrechte eines Dritten zu verantworten hat. Der Kunde ist daher verpflichtet, hinsichtlich seiner Leistungen und Vorleistungen ein umfangreiches Rechtclearing vorab durchzuführen und garantiert, dass seine von ihm sodann an Derenko zur Verfügung gestellten Leistungen und Vorleistungen frei von Rechten Dritter sind oder dem Kunden entsprechende Nutzungsrechte an den Rechten Dritter eingeräumt worden sind. Der Kunde hält Derenko in diesem Zusammenhang hinsichtlich sämtlicher wettbewerbsimmaterialgüterrechtlicher und ähnlicher Ansprüche von Dritten vollkommen schad- und klaglos, und hat Derenko sämtliche allenfalls aus einer derartigen Inanspruchnahme durch Dritte entstehenden Nachteile, Schäden und Kosten (insbesondere auch Anwaltskosten) verschuldensunabhängig zu ersetzen. Korrespondierend dazu verpflichtet sich der Kunde, Derenko unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn derartige Ansprüche von Dritten erhoben werden.
- 16) **DATENSCHUTZ**  
Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (insbesondere Name/Firma, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Firmenbuchnummer, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusage von Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden. Derenko ist weiters vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).
- 17) **GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL**  
Für sämtliche Streitigkeiten aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis sowie über dessen Bestehen und Nichtbestehen wird die Zuständigkeit des für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes ausschließlich vereinbart. Auf dieses Vertragsverhältnis sowie daraus entstehende Verpflichtungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.